



Interessensgemeinschaft pro Südumfahrung e.V.

www.suedumfahrung-markdorf.de

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein „Interessensgemeinschaft pro Südumfahrung e.V.“

Persönliche Angaben:

Name:	Straße / Hausnummer:
Vorname:	PLZ / Ort:
Firma:	Telefon:
Geburtsdatum:	eMail:
Die Aufnahme in den Verein wird beantragt ab:	Datum:

Mitgliedsbeitrag:

- Erwachsene (18 Jahre bis 67 Jahre): 30,00 €/Jahr
- Schüler / Studierende / Rentner: 15,00 €/Jahr
- Firmenbeiträge: 10,00 €/Jahr pro Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter:

Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

Regularien des Vereins

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins sowie die Festsetzung der Beiträge in der jeweils gültigen Fassung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, die Satzung des Vereines in ihrer aktuell gültigen Fassung erhalten zu haben.

Einwilligung in den Versand von Rundschreiben

Ich bin damit einverstanden, dass ich Rundschreiben des Vereins erhalte. Die Einwilligung kann von Ihnen jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt des Widerrufs bleibt hiervon unberührt.

Datenschutzhinweise

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb achten wir auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben. In der beigefügten Anlage informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns zur Erfüllung der Vereinsmitgliedschaft durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihrer jeweiligen Rechte als betroffene Person.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte)

Interessengemeinschaft pro Südumfahrung Markdorf e.V.

Gutenbergstraße 2 · 88677 Markdorf
Tel. 0 75 44 / 50 92 20 · Fax 0 75 44 / 50 92 29

kontakt@suedumfahrung-markdorf.de
www.suedumfahrung-markdorf.de

Erster Vorstand: Rainer Zanker

Zweiter Vorstand: Thomas Zink
Kassier: Manuel Riede

Beisitzer: Rebeca Garcia,
Reiner Bauer, Peter Thum

Bankverbindung:

Volksbank Überlingen
IBAN: DE69 6906 1800 0061 1557 08

Vereinsregister:
VR 702843



Interessengemeinschaft pro Südumfahrung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein „Interessengemeinschaft pro Südumfahrung e.V.“ wiederhollich, meinen Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren, die gemäß der Vereinssatzung oder Beitragsordnung zu leisten sind, bei Fälligkeit von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Interessengemeinschaft pro Südumfahrung e.V.“ auf mein Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

IBAN:

BIC:

Name des Kreditinstituts:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte)



Interessensgemeinschaft pro Südumfahrung e.V.

www.suedumfahrung-markdorf.de

Satzung

§ 1 – Name, Sitz

- Der Verein führt den Namen – „Interessengemeinschaft proSüdumfahrung Markdorf“ –
- Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz “e.V.”
- Der Sitz des Vereins ist Markdorf.

§ 2 – Zweck

Der Zweck des Vereins ist:

- Den Bau der Südumfahrung Markdorf zu fördern und auf die Planungs- und Durchführungsarbeiten im Rahmen der Gesetze, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Markdorf, Einfluss zu nehmen.
- Darauf einzuwirken, dass der fließende und ruhende Verkehr für die Anwohner akzeptabel geregelt wird.
- Die Notwendigkeit der Südumfahrung durch Aktionen und Aktivitäten deutlich zu machen.
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu der geforderten Umgehungsstraße zu leisten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 – Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. (gegebenenfalls auch juristische Personen)
- Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
- Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
- Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Form von Geldbeiträgen zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 4 – Vorstand

- Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier und drei Beisitzer.
- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 5 – Mitgliederversammlung

- Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

6 – Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

- Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- Der Verein ist mit Eröffnung der realisierten Südumfahrung Markdorf aufgelöst.
- Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an gemeinnützige Vereine der Stadt Markdorf. Die begünstigten werden durch die erste ordentliche Mitgliederversammlung bestimmt.

Markdorf 16.12.2019

Interessengemeinschaft pro Südumfahrung Markdorf e.V.

Gutenbergstraße 2 · 88677 Markdorf
Tel. 0 75 44 / 50 92 20 · Fax 0 75 44 / 50 92 29

kontakt@suedumfahrung-markdorf.de
www.suedumfahrung-markdorf.de

Erster Vorstand: Rainer Zanker
Zweiter Vorstand: Thomas Zink
Kassier: Manuel Riede

Beisitzer: Rebeca Garcia,
Reiner Bauer, Peter Thum

Bankverbindung:
Volksbank Überlingen
IBAN: DE69 6906 1800 0061 1557 08

Vereinsregister:
VR 702843